Zeppelin-Gewerbeschule
Technische Schulen Konstanz

Zeppelin-Gewerbeschule | Pestalozzistraße 2 | 78467 Konstanz

Landratsamt Konstanz
Teresia Gromann
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Antrag auf Übertragung und flexible, zweckgebundene Verwendung der bewilligten Sondermittel

Konstanz, 10.03.2026

Sehr geehrte Frau Gromann,

auf Grundlage des gefassten Beschlusses zur Gewährung von Sondermitteln in Höhe von 812.000 EUR für die Jahre 2023 bis 2026 beantragen wir, nicht ausgeschöpfte Mittel aus den Jahren 2024, 2025 und 2026 in das Haushaltsjahr 2027 bzw. gegebenenfalls auch 2028 übertragen zu dürfen und innerhalb des beschlossenen Gesamtbudgets eine flexible, weiterhin investive und zweckgebundene Verwendung zu ermöglichen.

Die ursprünglichen Planungen stammen aus dem Jahr 2023 und basierten auf damaligen Prognosen hinsichtlich Baufortschritt, Preisentwicklung und pädagogischer Anforderungen. Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen in wesentlichen Punkten verändert. Der Neubau des Berufsschulzentrums verzögert sich, sodass einzelne Anschaffungen erst nach 2026 sinnvoll und wirtschaftlich getätigt werden können. Gleichzeitig wurden Lehrpläne weiterentwickelt und betriebliche Anforderungen präzisiert, sodass sich auch die inhaltlichen Bedarfe verschoben haben. Technische Entwicklungen und Marktveränderungen führen darüber hinaus dazu, dass bestimmte Investitionen heute anders zu bewerten sind als noch vor drei Jahren.

Ein prägnantes Beispiel ist die ursprünglich vorgesehene Anschaffung eines CNC-Abbundzentrums im Wert von 150.000 EUR. Aufgrund veränderter pädagogischer Zielsetzungen und technischer Entwicklungen ist diese Investition in der damaligen Form nicht mehr die priorisierte. Stattdessen erscheint es fachlich sinnvoller, auch auf Grundlage eines nun völlig überarbeiteten Bildungsplans mehrere kleinere, lernförderlichere oder schülerorientiertere Anschaffungen vorzunehmen, die in der Summe im ursprünglich veranschlagten Betrag liegen und schulartenübergreifend mehr Anwendung finden.

Tel. 07531/5927-0 | Fax 07531/5927-99 | info@zgk-konstanz.de
www.zgk-konstanz.de

LANDKREIS
KONSTANZ

Es geht uns somit ausdrücklich nicht um eine Ausweitung des Budgets, sondern um eine sachgerechte Anpassung innerhalb des genehmigten Gesamtvolumens.

Aus haushaltspolitischer Sicht ist unser Antrag von besonderer Bedeutung. Die bewilligten 812.000 EUR bleiben unverändert. Wir beantragen weder zusätzliche Mittel noch eine Erhöhung des Gesamtansatzes. Vielmehr soll vermieden werden, dass Mittel allein aufgrund zeitlicher Verschiebungen oder veränderter Detailpositionen zurückgeführt werden müssen, obwohl weiterhin investiver Bedarf besteht. Eine Übertragung in die Jahre 2027 und ggf. 2028 schafft Planungssicherheit und verhindert unnötige Rückabwicklungen sowie erneute Antragsverfahren, die zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen würden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Investitionen erst dann erfolgen, wenn sie baulich, organisatorisch und wirtschaftlich sinnvoll sind. Dies entspricht dem Gebot der Haushaltsklarheit, der Wirtschaftlichkeit und dem verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Gleichzeitig dient die beantragte Flexibilität unmittelbar der Sicherung der Ausbildungsqualität und damit der Zukunftsfähigkeit unseres Standorts. Die Modernisierung im Zuge des Neubaus verfolgt das Ziel, zeitgemäße Lernumgebungen zu schaffen, die den Anforderungen moderner Berufsbilder gerecht werden. Eine starre Bindung an Einzelpositionen aus dem Jahr 2023 würde dieser Dynamik nicht mehr in vollem Umfang entsprechen. Wenn Einsparungen bei einzelnen Maßnahmen entstehen, sollte es möglich sein, diese Mittel für andere investive Bedarfe wie bspw. notwendige Erstausstattung im Bereich der Zahnmedizintechnik oder bislang nicht berücksichtigte Ausstattungsgegenstände einzusetzen, sofern diese dem Gesamtziel der Modernisierung nicht entgegenstehen. Hierbei sei aktuell aufgeführt, dass für die neu entstehende Sporthalle bspw. von Seiten unserer Schule viele Gerätschaften neu angeschafft werden müssen.

Selbstverständlich sichern wir weiterhin vollständige Transparenz zu. Die Dokumentation sämtlicher angeschaffter Vermögensgegenstände sowie der tatsächlich entstandenen Kosten erfolgt wie beschlossen. Externe Zuschüsse, insbesondere aus dem Digitalpakt, werden ordnungsgemäß angerechnet. Die Sondermittel bleiben Höchstbeträge, und eine Verwendung ist ausschließlich im investiven Bereich vorgesehen.

Unser Anliegen verbindet somit haushaltspolitische Vernunft mit pädagogischer Verantwortung. Die beantragte Flexibilität führt nicht zu Mehrkosten, sondern ermöglicht eine wirtschaftliche, bedarfsgerechte und zielgerichtete Umsetzung der bereits beschlossenen Modernisierung der Zeppelin-Gewerbeschule als Teil des neu entstehenden Berufsschulzentrums Konstanz unter veränderten Rahmenbedingungen.

Wir bitten Sie daher um Zustimmung zur Übertragung nicht ausgeschöpfter Sondermittel in das Haushaltsjahr 2027 und ggf. auch 2028 sowie zur flexiblen, weiterhin zweckgebundenen Verwendung innerhalb des genehmigten Gesamtbudgets.

Für eine persönliche Vorstellung der aktualisierten Planung stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Junge
Schulleiter

Tel. 07531/5927-0 | Fax 07531/5927-99 | info@zgk-konstanz.de
www.zgk-konstanz.de